

2. Nachtrag zur Satzung

über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgenden 2. Nachtrag beschlossen:

§ 1

§ 6 - Aufwandsentschädigung für Büchereileiter/innen, Ortsjugendpfleger/innen und Ortsheimatpfleger/innen erhält folgende Fassung:

(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die

a) Büchereileiter/innen jährlich	420,00 €
b) Ortsjugendpfleger/innen jährlich	360,00 €
Bei gleichberechtigten Ortsjugendpflegern/innen teilt sich der Betrag anteilig auf	180,00 €
c) Ortsheimatpfleger/innen jährlich	360,00 €

(2) § 1 Abs. 8 findet sinngemäße Anwendung

§ 7 Abs. 2 - Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftragte und die/den ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n erhält folgende Fassung:

(2) Die Aufwandsentschädigung für die/den ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n der Gemeinde Kalefeld beträgt monatlich 85,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag der Entschädigungssatzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Kalefeld, den 25.04.2024

Gemeinde Kalefeld

gez. Meyer

(L.S.)

Jens Meyer
Bürgermeister